

# Riesfaer Tageblatt

Verlagsdruckerei  
Tageblatt Riesfaer,  
Bernauer Str. 20,  
Postfach Nr. 52.

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Das Riesfaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großschönau, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesfaer, des Rates der Stadt Riesfaer, des Finanzamts Riesfaer und des Hauptzollamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto  
Dresden 1530.  
Direktor:  
Riesfaer Nr. 52.

Nr. 186.

Mittwoch, 12. August 1931, abends.

84. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Interesses von Produktionsbetriebern, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetales sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Kellamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bemittelter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesfaer. Achtstündige Unterrichtsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei der Riesfaeranten oder der Verlegerbeiratsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesfaer. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Lehmann, Riesfaer; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesfaer.

## Entscheidung über das Hoover-Jahr.

Die Beratungen des Hoover-Ausschusses in London abgeschlossen.  
Das Protokoll zum Hoover-Plan unterzeichnet.

Neue wichtige Spuren im Jüterbogener Eisenbahnunglück.

### Reichsbank senkt den Diskont.

Reichsbankdiskont 10 v. H.

Die bereits angekündigte Nachprüfung der Diskontpolitik der Reichsbank hat zu dem Entschluß geführt, ab 12. August eine Herabsetzung des Diskontsatzes von 15 auf 10 Prozent und des Lombardsatzes von 20 auf 15 Prozent vorzunehmen.

Die Herabsetzung des märkischen Diskontsatzes von 15 auf 10 Prozent und des Lombardsatzes auf 15 Prozent ist eine erste Folge der Erfahrungen, die seit der Wiedereröffnung des Bankverkehrs gemacht worden sind. Die von vielen Seiten befürchtete inflationistische Ausblähung der Zahlungsmittel ist durch den hohen Diskontsatz vermieden worden. Der letzte Reichsbankausweis zeigt bereits, daß genügend Zahlungsmittel aus dem allgemeinen Zahlungsverkehr wieder zur Reichsbank zurückfließen. Wenn auch im Publikum weitestgehend noch immer Kassenbestände vorhanden sind, die aus irgendwelchen Gründen zurückgehalten werden, so wirken diese Geldmittel doch nicht inflationistisch. Sie werden als Reserve aufbewahrt und belasten dadurch zum mindesten nicht den allgemeinen Umlauf.

Natürlich wäre es falsch, aus der Herabsetzung des Diskonts zu schließen, daß Deutschland bereits seine finanziellen Schwierigkeiten überwunden hat. Noch immer sind die Stillhalte-Verhandlungen mit dem Ausland nicht zu dem dringend wünschenswerten Abschluß gekommen. Allgemein herrscht auch Einverständnis darüber, daß ein bloßes Stillhalten nicht genügt. Es stellt ein Propädeutikum dar, das auf drei oder sechs Monate die entscheidenden internationalen Kreditfragen verlagert. Solange diese Fragen aber nicht geregelt sind, ist auch Deutschland noch nicht über den Berg. Immerhin beweist die Diskont-Herabsetzung, daß man in den leitenden Finanzkreisen die allgemeine Lage wieder etwas hoffnungsvoller betrachtet. Es ist wohl anzunehmen, daß auch der jetzige hohe Diskontsatz von 10 Prozent sobald wie möglich weitergesenkt wird. Im Privatbankverkehr sollen bereits Abschlüsse zu niedrigeren Zinssätzen getätigt worden sein. Die oben erwähnten offenen Geldmärkte wird sich die Reichsbank nach Möglichkeit anpassen müssen. Ob die ungewöhnlich hohe Spanne von 5 Prozent zwischen Lombardsatz und Diskontsatz zweckmäßig ist, wird ernsthaft zu überlegen sein. Sie hat bereits zu einer starken Verminderung der Lombardsätze und zu ihrer Umwandlung in Wechselkredite geführt.

Lebhaft umstritten ist noch die Frage der Wiedereröffnung des Börserverkehrs. Man nennt als trübsten Termin dafür die Mitte kommender Woche. Die Befürworter der Börseröffnung erwarten davon eine Klärung der finanziellen Situation, die nach ihrer Auffassung im Interesse eines gesunden Kreditverkehrs erwünscht ist. Die Gegner einer sofortigen Börseröffnung halten die Lage dafür noch nicht genügend entspannt. Sie befürchten, daß starke Kursverluste unvermeidbar sind und dadurch unter Umständen neue Beunruhigungen geschaffen würden. Beide Meinungen haben natürlich manches für sich. Die Rückwirkungen der jetzigen Diskontsenkung werden zeigen, welche vorzuziehen ist.

### Begründung der Diskontermäßigung.

1) Berlin. In der gestrigen Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank begründete der Vorsitzende, Reichsbankpräsident Dr. Luther, die vom Reichsbankdirektorium mit Wirkung vom 12. August d. J. beschlossene Herabsetzung des Reichsbankdiskontsatzes von 15 auf 10 Prozent und des Lombardsatzes von 20 auf 15 Prozent wie folgt:

Die scharfe Diskontmaßnahme vom 1. August hatte den ausgesprochenen Zweck, die Wiederaufnahme des vollen Zahlungsverkehrs vorzubereiten und seine Durchführung zu erleichtern. Die an die Erhöhung geknüpften Erwartungen haben sich in vollem Umfang erfüllt. Der Übergang zum normalen Bankverkehr hat sich ohne nennenswerte Ausweitung des Kreditkurses der Reichsbank und des Umlaufes an Zahlungsmitteln vollzogen. Nach dem Status vom 7. d. Mts. ist bis zu diesem Tage bereits wieder eine Rückbildung der Anlage der Reichsbank um 122 Millionen RM, um des Gesamtumlaufes an Zahlungsmitteln um 107 Millionen RM, eingetreten. Auch die Wiedereröffnung der Sparkassen ist durchaus befriedigend verlaufen. Da auch sonst im Wirtschaftslieben deutliche Entspannungszweckmal- unverkennbar sind, glaubt die Reichs-

### Die Beratungen des Hoover-Ausschusses.

1) London. Die Londoner Sachverständigenverhandlungen über die praktische Durchführung des Hooverplans sind gestern durch Unterzeichnung eines Berichtes und eines Protokolls abgeschlossen worden. Das Protokoll wurde von allen beteiligten Nationen, mit Ausnahme Jugoslawiens, unterzeichnet. Das praktische Ergebnis der Verhandlungen ist eine

Entlastung Deutschlands während des Hooverjahres von 1500 676 276 Reichsmark. Dieser Betrag wird bis zum 1. Juli 1932 zinslos aufgeschoben und von diesem Zeitpunkt an in zehn gleichmäßigen Jahresraten unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 3 Prozent zurückgezahlt.

Während des Hooverjahres werden unverändert weitergezahlt: Der Dienst der Dawes- und Younganleihe, sowie die Zahlungen an die Vereinigten Staaten hinsichtlich der Urtitel der Mixed Claims Company für die amerikanischen Entschädigungsansprüche und die Zahlungen aus dem deutsch-belgischen Marktabkommen, zusammen etwa 200 Millionen Reichsmark.

Bei den Beratungen des Komitees ist die französisch-amerikanische Abmachung vom 6. Juli 1931 über die Anwendung des Hooverplanes als Ausgangspunkt angenommen worden. Diese Abmachung sieht vor, daß an Stelle der effektiven, wenn auch formal weiterlaufenden Zahlungen des unaufhebbarsten Teiles der Annuität während des Hooverjahres von der deutschen Reichsbank Schuldzinsen in Höhe von 45 Millionen Reichsmark monatlich ausgestellt und eine Rückzahlung und Verzinsungsverpflichtung unter den gleichen Bedingungen wie im Falle der aufgeschobenen Annuität übernommen wird. Die Einzelheiten sind in einer besonderen Anlage zum Protokoll geregelt. Die von Deutschland vom 1. Juli 1932 ab zu leistenden Rückzahlungen sind einem Ausschub nicht unterworfen. Die deutsche Regierung hat aber allgemein zum Ausdruck gebracht, daß sie zu der Frage, welche Zahlungen Deutschland künftig leisten könne, nicht Stellung nehme, zumal da die Frage der Zahlungsfähigkeit nicht zur Zuständigkeit des Komitees gehört habe. Die Erörterung dieser Frage für spätere Verhandlungen über die Reparationsfrage bleibt demnach offen.

Die schwierige Frage der Sachleistungen hat ihre Regelung in der Festlegung gewisser Grundzüge gefunden, deren praktische Anwendung von den Sachleistungskommissionen in Paris geregelt werden soll. Hierbei ist vor allem unterstrichen worden, daß die Durchführung der Sachleistungsverträge keine Haushaltsbelastung Deutschlands und keine Beeinträchtigung der deutschen Wirtschaft während des Hooverjahres mit sich bringen darf.

Die bei der WZB zur Zeit verfügbaren Sachleistungskredite müssen zunächst, soweit sie reichen, für die Durchführung bereits genehmigter Verträge verwendet werden, und die Gläubigerstaaten haben sich verpflichtet, soweit möglich Mittel zu finden, um den Ausschub laufender Verträge zu verhindern. Nachdem die vorhandenen Kreditmittel aufgebraucht und sofern keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten gegeben sind, können die Gläubigerregierungen die Ausführung genehmigter Verträge bis zum 30. Juni 1931 aufschieben. Immerhin werden die vorhandenen Mittel zunächst ausreichen, um einen Teil der bereits genehmigten Verträge durchzuführen, und es steht zu erwarten, daß die gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten dahin führen werden, die schweren Nachteile plötzlicher Eingriffe abzuwehren. Das Protokoll soll sofort nach der Zeichnung in Kraft treten. Die WZB ist eruchtet worden, die praktische Ausführung sicherzustellen.

### Der Führer der deutschen Delegation über die Ergebnisse der Sachverständigenkonferenz.

1) London. Der Führer der deutschen Delegation im Hooverauschuss, Graf Schwerin-Krosigk führte gestern über

bank, nicht länger zögern zu sollen, den Notdiskont von seiner gegenwärtigen Höhe wieder auf 10 Prozent und zugleich den Lombardsatz auf 15 Prozent herabzusetzen; sie ist sich dabei bewußt, daß auch die neuen Zinssätze der Wirt-

die hier beendeten Verhandlungen u. a. noch folgendes aus: Als die Sachverständigen hier zusammenkamen, standen sie zwei Tatsachen gegenüber, auf deren Grundlage zu verhandeln war: 1. der Hooverplan und 2. das französisch-amerikanische Abkommen. Dieses Abkommen sieht vor, daß alle Zahlungen Deutschlands während dieses Jahres gestundet werden und in 10 Annuitäten ab 1933 zurückgezahlt werden sollten, mit der einen besonderen Modalität, daß die ungeschätzten Annuitäten in Form von Schuldverschreibungen der Reichsbank zurückgezahlt werden sollten. Es war bisher noch nicht klar, welche Mächte sich dem französisch-amerikanischen Vorschlag anschließen würden. Auf der Konferenz haben sich auch die anderen Mächte dem angeschlossen, daß auch die ungeschätzten Annuitäten in Reichsbankschuldverschreibungen auszuwählen wären. Klar war von vornherein, daß die Verzinsung der Dawesanleihe und der Younganleihe weiter geleistet werden mußte.

Genau wurde amerikanischerseits von Anfang an betont, daß die deutschen Zahlungen für die sogenannten mixed claims an Amerika weiter geleistet würden, da von Amerika in diesem Jahre noch höhere Zahlungen an deutsche Staatsangehörige geleistet werden. Eine Frage, die ferner gewissen Zweifeln unterworfen war, war die belgische. Wir haben hierüber mit Belgien verhandelt und sind zu der Abmachung gekommen, ob die Zahlungen aus dem sogenannten Mark-Abkommen in Höhe von 20 Millionen Mark weiter geleistet werden.

### Der Stillhalteauschuss und die Banken zu den Baseler Beratungen zugezogen.

Basel. Wegen des Ernstes der Gesamtlage und um einen genaueren Überblick darüber zu gewinnen, was Deutschland an kurzfristigen Krediten schuldet und wieweit die anderen Länder hier helfen können, hat der in Basel bei der WZB verammelte Sachverständigenausschuss beschlossen, die Vertreter des Stillhalteauschusses und der deutschen Bankengruppen, deren Verhandlungen gegenwärtig noch im Gange sind, nach Basel zu den Ausprägungen des Sachverständigenausschusses hinzuzuziehen.

Man rechnet damit, daß die Vertreter des Stillhalteauschusses bis Mittwochabend in Basel eintreffen werden. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten wird der Sachverständigenausschuss, der in der Zwischenzeit seine Verhandlungen auf kleine Einzelfragen beschränkt, die Rolle eines Schiedsrichters übernehmen. Vertreter der amerikanischen Gläubiger ist Herr Gannan, der Londoner Vertreter Herr Chase-Nationalbank in New York, der kürzlich bereits in Berlin verhandelt und schon in Basel weilte. Für die englischen Banken wird als Vertreter Herr Tarsis genannt. Die schweizerischen, schwedischen und holländischen Bankengruppen sind bereits im Sachverständigenausschuss vertreten. Auch die Reichsbank soll eingeladen werden, einen besonderen Vertreter zu entsenden. Man nimmt an, daß Geheimrat Dr. Bode, der schon an den Verhandlungen des Verwaltungsrates der WZB teilgenommen hat, nach Basel entsandt werden wird.

### Berliner Blätter zum Londoner Ergebnis.

Berlin. Zu dem Ergebnis der Londoner Sachverständigenverhandlungen nehmen vorläufig nur wenige Berliner Zeitungen Stellung. Die „Germania“ schreibt, aus dem Inhalt des Schlussprotokolls ergebe sich erneut in vollster Deutlichkeit, daß das letzte Wort in der Reparationsfrage noch nicht gesprochen sei, da dieser einjährigen Erleichterung des deutschen Haushalts nach dem Wortlaut der Übereinkünfte nur noch schwerere Belastungen folgen könnten. — Das Berliner Tageblatt weist darauf hin, daß vielleicht der größte Nachteil des Abkommens darin liege, daß die seit Inkrafttreten des Youngplans ausgefallene Belastung der Reichsbank wieder, wenn auch in verkleinerter Maße, einsetze.

schafft noch außerordentliche Lasten auferlegen und sieht es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben an, ihrerseits alles zu versuchen, was geeignet ist, weitere Diskontermäßigungen zu ermöglichen.